



# Mit einem Testament Zukunft gestalten

Niemand beschäftigt sich gerne mit dem Tod. Schon gar nicht mit dem eigenen. Folglich denken die wenigsten Menschen beizeiten daran, ihr Testament zu machen. Obwohl man mit einem Testament die Zukunft gestalten kann.

#### Zukunft gestalten

In diesem Leben haben wir dem Tod relativ wenig entgegenzusetzen. Wir können nicht bestimmen, wann und wie er kommt, und schon gar nicht, was danach kommt. Wenn wir einmal gestorben sind, haben wir die Dinge nicht mehr in der Hand. Zu Lebzeiten können wir jedoch bereits die Zukunft gestalten – mit einem Testament.

#### Aus vielen Möglichkeiten die richtige Lösung auswählen

Die Möglichkeiten, ein Testament zu gestalten, sind riesig. Je größer Ihre Familie und Ihr Vermögen, desto mannigfaltiger sind Ihre Möglichkeiten. Und dann gibt es da auch noch Ihre Ideale, die Sie weiterleben lassen möchten. Vielleicht wollen Sie sich ja über Ihren Tod hinaus für den Kampf gegen Hunger einsetzen. In diesem Fall bieten wir Ihnen kompetente und individuelle Hilfe an. Unser Philanthropie-Team unterstützt engagierte Menschen dabei, maßgeschneiderte Lösungen zu finden – vor allem, wenn es um Fragen zur Gestaltung eines Testaments geht. Im Mittelpunkt unserer Beratung stehen dabei immer Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen. Darum würden wir uns freuen, wenn Sie den Dialog mit uns suchen – unverbindlich und ergebnisoffen. Der vorliegende Testamentsratgeber soll Ihnen vorab die wichtigsten Informationen für dieses Gespräch liefern. Gerne beantworten wir Ihre Fragen, damit Sie Ihr Testament richtig formulieren können. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

## Inhalt

Ihre Möglichkeiten	2
Vererben ohne Testament	6
Formen des Testaments	8
Der Inhalt Ihres Testaments	10
Steuervorteile	12
Über uns	14
Der nächste Schritt	16
Impressum	18

Meartina Laureaff
Martina Rauwolf

Marc Herbeck

Marc Horbeck

# Ihre Möglichkeiten, um sich über den Tod hinaus zu engagieren.

#### Was bedeutet individuelle Testamentsgestaltung?

Die Gestaltung eines Testaments ist immer eine sehr persönliche Angelegenheit. Ihre individuelle Situation spielt dabei die zentrale Rolle. Gleichzeitig gibt es viele – nicht zuletzt formale – Möglichkeiten, ein Testament zu gestalten. Gerne helfen wir Ihnen, eine für Sie maßgeschneiderte Lösung für Ihren Letzten Willen zu finden. Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie einen Teil Ihres Vermögens für den Kampf gegen den Hunger in der Welt einsetzen.

#### **VERMÄCHTNIS**

#### Ein Teil Ihres Vermögens soll den Menschen in den Entwicklungsländern helfen.

Angenommen, Sie haben Kinder oder Enkel, denen Sie den Großteil Ihres Vermögens vererben wollen. Gleichzeitig möchten Sie aber dafür sorgen, dass es künftig weltweit weniger Hunger gibt. Wie können Sie diese beiden Wünsche miteinander vereinbaren?

#### Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich engagieren können.

Der einfachste Weg, sich über den Tod hinaus für nachhaltige Ernährungssicherung einzusetzen, ist ein Vermächtnis. Mit einem Vermächtnis verpflichten Sie Ihre Erben, beispielsweise Ihre Kinder oder Enkel, bestimmte Vermögenswerte für die Verbesserung von Lebenschancen auch zukünftiger Generationen zu verwenden. Wir zeigen Ihnen, welche Varianten es gibt und was Sie beachten sollten.

#### **ERBE**

### Der Großteil Ihres Vermögens soll für eine Welt ohne Hunger verwendet werden.

Vielleicht haben Sie keine nahen Verwandten, denen Sie Ihr Vermögen vererben können. Sie haben sich aber schon immer dafür eingesetzt, die Lebensumstände von Menschen in Armut und Not zu verbessern. Bevor ein entfernter Verwandter oder gar der Staat Ihr Vermögen erbt, wollen Sie sich lieber für mehr Gerechtigkeit in der Welt engagieren. Was müssen Sie beachten, damit Ihr Vermögen in Ihrem Sinne weiterwirkt?

#### Wir zeigen Ihnen, wie wir Ihr Engagement fortführen können.

Ihr Erbe ist Ihr Rechtsnachfolger, der in all Ihre Rechte und Pflichten eintritt und Vermächtnisse sowie Auflagen erfüllen muß. Wir erklären Ihnen, welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie haben, wenn Sie die Welthungerhilfe zu Ihrem Erben bestimmen.

#### **NACHLASSREGELUNG**

#### Die Umsetzung Ihres Letzten Willens ist noch ungeklärt.

Haben Sie einen Menschen, der sich darum kümmert, dass Ihr Testament in Ihrem Sinne umgesetzt wird? Eine vertrauenswürdige Person, die Ihre Vermächtnisse auszahlt, die Ihre Wohnung auflöst, sich um Ihre Beerdigung und die Grabpflege kümmert? Welche Möglichkeiten bietet Ihnen die Welthungerhilfe, falls es keine Person gibt, der Sie diese Angelegenheiten anvertrauen möchten.

#### Wir bieten Ihnen umfangreiche Hilfen.

Wir erläutern Ihnen, wie wir Sie bei Fragen der Testamentsvollstreckung, der Haushaltsauflösung oder der Grabpflege unterstützen können.

#### **TESTAMENT UND STIFTUNG**

### Langfristige Lösungen für mehr globale Gerechtigkeit sind Ihnen am liebsten.

Möglicherweise sind Sie ein Mensch, der seine Ideen gerne individuell gestaltet. Vielleicht ist es Ihnen wichtig, dass Ihr Engagement auch in Zukunft Ihre unverwechselbare Handschrift trägt. Womöglich möchten Sie die Erinnerung an sich selbst oder einen geliebten Menschen wachhalten. Dann haben Sie bestimmt schon einmal über die Vorteile einer eigenen Stiftung nachgedacht.

# Wir zeigen Ihnen nachhaltige Möglichkeiten der Testamentsgestaltung im Zusammenhang mit einer Stiftung.

Gemeinnützige Stiftungen eignen sich hervorragend für Ihre Testamentsgestaltung – sei es, weil Sie eine Stiftung zum Erben einsetzen oder der Stiftung ein Vermächtnis zuwenden wollen. Wenn Sie noch keine eigene Stiftung haben, zeigen wir Ihnen, wie Sie testamentarisch eine Stiftung errichten können. In Ihrer eigenen Stiftung lebt Ihr Engagement gegen den Hunger weiter.

Stiften ist wesentlich einfacher, als man meint, und bereits mit einem geringen Vermögen möglich. In Ihrer eigenen Stiftung lebt Ihr Engagement für den Hunger weiter.

# Vererben ohne Testament

#### Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge

Auch ohne Testament oder Erbvertrag haben Sie Ihren "Letzten Willen" schon "gemacht". Denn dann gilt die gesetzliche Erbfolge. Sie legt fest, auf wen welcher Anteil Ihres Vermögens übergeht. Sie gilt auch immer dann, wenn Ihr Testament lückenhaft ist oder Fehler aufweisen sollte.

#### Wer erht?

Sowohl Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und Verwandte zählen zu den gesetzlichen Erben. Gibt es zum Zeitpunkt des Erbfalls weder Verwandte noch einen Ehegatten, erbt der Staat.

#### Die Rangfolge beim Verwandtenerbrecht

Wer von den Verwandten im Erbfall zum Zuge kommt, bestimmt sich nach dem Verwandtschaftsgrad. Hierzu teilt das Gesetz die Verwandten in "Ordnungen" ein:

- 1. Ordnung: direkte Abkömmlinge, also Kinder und nachrangig Enkel und Urenkel.
- 2. Ordnung: Eltern und nachrangig Geschwister und deren Abkömmlinge, also Nichten und Neffen.
- **3.** Ordnung: Großeltern, nachrangig Onkel und Tanten und deren Abkömmlinge, also auch Cousins und Cousinen.

Die Rangfolge der Ordnungen ist wichtig, da Verwandte einer vorhergehenden Ordnung prinzipiell die einer nachfolgenden ausschließen – gibt es also Erben 1. Ordnung, gehen die Personen 2. Ordnung leer aus. So können z. B. die Eltern nur erben,

wenn der Erblasser keine Abkömmlinge hinterlässt. Auch innerhalb einer Ordnung schließen die jeweils zum Erbfall lebenden näheren Verwandten (z. B. die Kinder) ihre Abkömmlinge (also die Enkel) von der Erbfolge aus.

#### **Erbrecht des Ehegatten**

Wie hoch der Erbteil ist, der einem Ehegatten bzw. eingetragenem Lebenspartner zusteht, ist davon abhängig, in welchem Güterstand die Partner gelebt haben und welche Verwandten des Erblassers zum Zeitpunkt des Erbfalls existieren. Im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft erhält der Ehegatte neben Erben der 1. Ordnung die Hälfte, neben Erben der 2. Ordnung drei Viertel des Nachlasses.

#### Die gesetzliche Erbfolge ist komplex

Was passiert, wenn die Ehepartner in Gütertrennung oder Gütergemeinschaft gelebt haben? Wie hoch ist der Pflichtteil der nächsten Angehörigen? Was versteht man unter dem Pflichtteilsergänzungsanspruch? Erben auch geschiedene Partner? Gerne gehen wir in einem persönlichen Gespräch auf Ihre spezifischen Fragen ein und ziehen bei komplizierten Fragen auch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater hinzu.

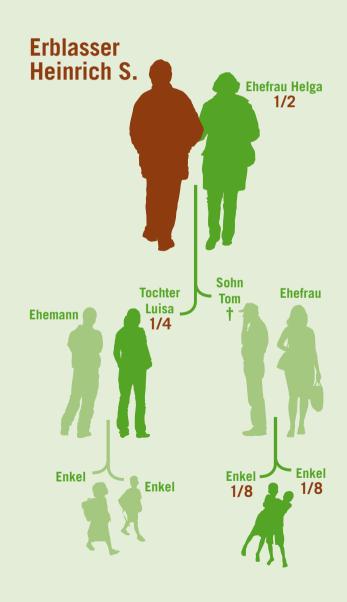


Schon zu Lebzeiten war Martha Stricker aus Bad Honnef jahrzehntelang treue Unterstützerin der Welthungerhilfe. Weltoffen und interessiert, bereiste sie schon in den 1950er-Jahren ferne Länder, erlebte dort die Not und erkannte die Notwendigkeit, sich zu engagieren. 2010 verstarb Frau Stricker und setzte neben der Welthungerhilfe eine weitere gemeinnützige Organisation als Erben ein.

#### Gesetzliche Erbfolge am Beispiel von Heinrich S.

Heinrich S. hinterlässt seine Frau Helga, mit der er in Zugewinngemeinschaft gelebt hat. Er hinterlässt auch seine Tochter Luisa mit Familie und die Familie seines bereits verstorbenen Sohnes Tom. Ein Testament oder Erbvertrag liegt nicht vor. Helga erbt zu 1/2 und Luisa zu 1/4. Toms Anteil von 1/4 erhalten dessen

Kinder zu je 1/8, da sie an Stelle des vorverstorbenen Vaters treten. Luisas Kinder gehen wegen des vorrangigen Erbrechts von Luisa leer aus. Luisas Ehemann erbt ebenso wenig wie Toms Witwe, da sie mit dem Erblasser nicht verwandt sind.



# Formen des Testaments

#### Die richtige Form ist entscheidend

Nur wenn die formalen Vorschriften eingehalten werden, ist Ihr Letzter Wille auch wirklich bindend und wirksam.

#### Das eigenhändige Testament

Möchten Sie ein eigenhändiges Testament errichten, müssen Sie dieses vollständig handschriftlich verfassen und es abschließend mit Vor- und Nachnamen unterschreiben. Besteht Ihr Testament aus mehreren Seiten, empfehlen wir Ihnen die Seiten durchzunummerieren und einzeln zu unterschreiben. Vergessen Sie bitte nicht, Datum und Ort anzugeben, denn bei inhaltlichen Widersprüchen oder nachträglichen Ergänzungen gilt immer das neueste Testament.

Zum Schluss stellt sich die Frage, wie man seinen Letzten Willen sicher aufbewahrt. Am besten ist Ihr Testament in amtlicher Verwahrung bei einem Nachlassgericht aufgehoben. An einem vermeintlich sicheren Ort besteht die Gefahr, dass das Testament nicht aufgefunden wird.

#### Das notarielle Testament

Ein notarielles Testament errichten Sie bei einem Notar Ihrer Wahl. Dieser ist verpflichtet, Sie umfassend zu beraten und Ihren letzten Willen zu beurkunden. Hierfür fällt eine Gebühr an, deren Höhe vom Nachlasswert abhängig ist.

Vorteile des notariellen Testaments sind:

- Das Testament ist formal wirksam und fälschungssicher.
- Der Notar überzeugt sich von der Testierfähigkeit.
- Das Testament wird grundsätzlich beim Nachlassgericht verwahrt.
- Es ist kein Erbschein erforderlich.

Der Notar stellt sicher, dass Ihr Testament formal wirksam und fälschungssicher ist. Außerdem bestätigt er, dass Sie bei klarem Verstand, also testierfähig, sind. So haben mögliche Einsprüche Ihrer Nachfahren kaum Aussicht auf Erfolg. Eine weitere Aufgabe des Notars ist es, Ihr Testament amtlich und sicher zu verwahren.

#### **Der Erbvertrag**

Im Gegensatz zu einem Testament wird ein Erbvertrag von zwei oder mehreren Personen geschlossen und muss vor einem Notar beurkundet werden. Der Erbvertrag ist für alle grundsätzlich bindend und kann im Normalfall einseitig nicht mehr abgeändert werden. Dies ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn eine Unternehmensnachfolge in Abstimmung mit den Erben geregelt werden soll.

#### **Zentrales Testamentsregister**

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es in Berlin ein zentrales Testamentsregister. Wenn ein Testament amtlich verwahrt wird, muss es dort registriert werden. Nach der Mitteilung Ihres Ablebens durch das Wohnsitzstandesamt, informiert das zentrale Testamentsregister das verwahrende Nachlassgericht über den Todesfall. Somit ist die Eröffnung Ihres Testaments sichergestellt.



# **Der Inhalt Ihres Testaments**

#### Die Zukunft gestalten – ganz nach Ihrem Willen

Je klarer Ihr Testament formuliert ist, umso sicherer können Sie sein, dass Ihr Wille auch tatsächlich umgesetzt wird. Durch Erbeinsetzung, Vermächtnis oder Auflage können Sie neben Privatpersonen auch gemeinnützige Organisationen, beispielsweise Stiftungen bedenken.

#### Wer wird Erhe?

Das Wichtigste ist, zu bestimmen, wer Ihr Rechtsnachfolger wird. Wen auch immer Sie als Erbe einsetzen: Mit Ihrem Ableben tritt er unmittelbar in Ihre Rechte und Pflichten ein. Er erbt also neben Vermögen auch Ihre Schulden und anderweitige Verpflichtungen. Zudem ist er verpflichtet, die im Folgenden beschriebenen, von Ihnen verfügten Vermächtnisse und Auflagen zu erfüllen.

#### Wollen Sie ein Vermächtnis zuwenden?

Wollen Sie einem Dritten einen bestimmten Geldbetrag oder Vermögensgegenstände (Sparkonto, Wertpapier, GmbH-Anteile, Wertgegenstände, Immobilie etc.) übertragen, so geben Sie dies am besten mit den Worten "Ich vermache …" im Testament an. Der von Ihnen eingesetzte Erbe ist verpflichtet, Ihr so getroffenes Vermächtnis aus dem Nachlass zu erfüllen. Seinen Anspruch darauf muss der von Ihnen Bedachte aber gegenüber dem Erben geltend machen.

#### Wollen Sie Ihr Vermögen unter einer Auflage zuwenden?

Sie bestimmen, unter welchen Auflagen Ihre Erben oder Vermächtnisnehmer das zugewendete Vermögen erhalten. So können Sie z. B. verfügen, dass Ihr Erbe verpflichtet ist, für einen bestimmten Zeitraum die Grabpflege zu übernehmen.

#### Wollen Sie eine eigene Stiftung errichten?

Sie können mit Ihrem Nachlass auch eine Stiftung gründen. Die wichtigsten Eckpunkte der künftigen Stiftung müssen im Testament geregelt sein. Dazu gehören: Stiftungszweck, Stiftungsname und Vorstandsregelung. Ihr Vermögen und – wenn Sie das wünschen – auch Ihr Name bleiben dadurch dauerhaft erhalten. Mit den Erträgen des gestifteten Vermögens, beispielsweise Mieten oder Zinsen, unterstützen Sie dann Themen Ihrer Wahl. Eine langfristige und nachhaltige Hilfe, mit der Sie sich über das eigene Leben hinaus für Menschen in Not engagieren können. Noch einfacher ist es allerdings, die Stiftung schon zu Lebzeiten mit einem kleineren Betrag zu gründen und sie testamentarisch zu bedenken. Durch eine lebzeitige Stiftungsgründung können Sie von Steuervorteilen im Bereich der Einkommenssteuer profitieren.



In Mosambik werden viele Mädchen als Haushaltshilfen verkauft oder zur Prostitution gezwungen. Um dies zu verhindern, fördert Roland Gingold seit vielen Jahren die Ausbildung der Kinder. Damit sein Vermögen nicht an den Staat fällt, wollte er ein Testament verfassen. Als er hörte, wie einfach man bei der Welthungerhilfe eine Stiftung errichten kann, wusste er, wie er den Mädchen in Mosambik über seinen Tod hinaus helfen kann: "Eine Stiftung ist etwas von Dauer. Also habe ich mit überschaubarem Grundkapital eine eigene Stiftung gegründet und sie als Erbin eingesetzt. Nun bin ich sicher, dass meine Ideale über viele Generationen fortbestehen." Roland Gingold

Erica Schmidt Waldstraße 2 12345 Kempten

Kempten, den 5. Dezember 2016

Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.

Ich, Erica Schmidt, geboren am 10. Mai 1960 in München, setze die Stiftung Deutsche Welthungerhilfe, Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn, zu meiner Alleinerbin ein, mit der Auflage, dass sie für 10 Jahre die Grabpflege für mein Grab zu besorgen hat.

Meiner langjährigen Freundin Lisa Müller, geborene Schultz, geboren am 18. September 1969 in Stuttgart, wohnhaft Kaiserweg 12 in Starnberg, vermache ich 20.000,- Euro.

Erica Schmidt

#### Beispieltestament:

- Erbin: Stiftung Deutsche Welthungerhilfe
- Auflage an Stiftung Welthungerhilfe: Grabpflege für 10 Jahre
- Vermächtnis an Freundin

# Steuervorteile, wenn Sie eine gemeinnützige Organisation bedenken

#### Gemeinwohl ist steuerbefreit

Sie können einer gemeinnützigen Organisation etwas vererben, ohne dass diese darauf Steuern zahlen muss. Bei Privatpersonen entscheidet das Angehörigenverhältnis über die Höhe des Freibetrages und der Erbschaftssteuer.

#### Vererben an Vereine und Stiftungen

Egal ob in Form einer Schenkung zu Lebzeiten oder in Form eines Testaments: Wird einer als gemeinnützig anerkannten Körperschaft wie einer Stiftung oder einem Verein etwas zugewendet, muss sie hierfür keinerlei Erbschaft- oder Schenkungsteuer zahlen. So kann die Zuwendung ungeschmälert für den guten Zweck verwendet werden. Der Staat fördert dieses gesellschaftliche Engagement auch "nach dem Tod": Wenden Erben oder Vermächtnisnehmer innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall einer gemeinnützigen Stiftung Teile des Nachlasses zu, erhalten sie anteilig bereits gezahlte Erbschaftsteuer zurück. Ebenso erhalten sie die bereits bezahlte Erbschaftsteuer zurück, wenn sie mit dem Vermögen eine neue gemeinnützige Stiftung gründen. Alternativ kann der zugewendete Betrag auch im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung in Abzug gebracht werden. Ob eine Erstattung der Erbschaftsteuer oder die Geltendmachung bei der Einkommensteuer günstiger ist. muss individuell ermittelt werden.

#### Vererben und Schenken an Privatpersonen

Generell gilt: Für Schenkungen zu Lebzeiten und für Erbschaften gibt es jeweils Freibeträge, bis zu denen ein Erbe oder eine Schenkung steuerfrei ist. Den Freibetrag kann jeder nur einmal innerhalb von zehn Jahren in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob es sich um eine Schenkung oder Erbschaft handelt. Auf alle Vermögenswerte, die über dem Freibetrag liegen oder die man innerhalb von zehn Jahren nach der Inanspruchnahme des Freibetrags erhält, muss der Bedachte Erbschaftsteuer zahlen. Je näher das Verwandtschaftsverhältnis, desto höher ist der eingeräumte Freibetrag und desto niedriger der Steuersatz.

Freibeträge	
500.000 Euro	
400.000 Euro	
200.000 Euro	
400.000 Euro	
100.000 Euro	
20.000 Euro	
20.000 Euro	

Vermögen nach Abzug des Freibetrags	Steuerk	Steuerklassen		
	1	II	Ш	
Bis 75.000 Euro	7%	15%	30%	
Bis 300.000 Euro	11%	20%	30%	
Bis 600.000 Euro	15%	25%	30%	
Bis 6 Mio. Euro	19%	30%	30%	
Bis 13 Mio. Euro	23%	35%	50%	
Bis 26 Mio. Euro	27%	40%	50%	
Über 26 Mio. Euro	30%	43%	50%	



### Über uns

#### Wir für Sie – Engagement maßgeschneidert

Wir haben ein gemeinsames Ziel: den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Viele Wege führen dorthin! Einer davon ist die individuelle Testamentsgestaltung. Denn es gibt viele Möglichkeiten, die geliebte Familie zu bedenken und sich darüber hinaus für Menschen in den Entwicklungsländern einzusetzen.

#### Weitere Beratung im Einzelfall

Diese Broschüre kann nur einen knappen Eindruck vermitteln, welche Möglichkeiten das Erbrecht bietet, Ihr Vermögen sinnvoll einzusetzen. Auf Sonderformen der Testamentsgestaltung wie beispielsweise das "Berliner Testament" konnten wir in diesem Rahmen nicht eingehen. Der vorliegende Testamentsratgeber kann daher eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Im konkreten Einzelfall können weitere rechtliche und steuerliche Fragen auftreten, die Sie am besten mit einem Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens klären. Gerne stellen wir Ihnen einen Kontakt her.

#### Vererben, stiften oder doch lieber fördern?

Das große "Plus" der Welthungerhilfe ist es, dass wir Sie als Partner im Kampf gegen den Hunger ernst nehmen und mit Ihnen individuelle Lösungen erarbeiten. Dabei ermöglichen wir Ihnen größtmögliche Partizipation. Mit uns können Sie Ihre persönlichen Vorstellungen einfach, schnell und ohne zusätzliche Kosten realisieren. Neben vielfältigen Hilfen für Erblasser bieten wir maßgeschneiderten Service für Stifter und individuelle Lösungen für Spender.

#### Wie Sie zum Beispiel die Welthungerhilfe bedenken können

Grundsätzlich haben Sie zwei einfache Möglichkeiten, eine gemeinnützige Organisation, in Ihrem Testament zu begünstigen.

- 1. Sie setzten die Welthungerhilfe als Erbin ein.
- 2. Sie berücksichtigen die Welthungerhilfe mit einem Vermächtnis in beliebiger Höhe.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erica Schmidt Waldstraße 2 12345 Kempten

Kempten, den 5. Dezember 2016

Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.

Ich, Erica Schmidt, geboren am 10. Mai 1960 in München, setze meinen Bruder Peter Schmidt, geboren am 10. August 1962 in München, wohnhaft in der Goethestraße 2 in Köln zu meinem Alleinerben ein.

Die Stiftung Deutsche Welthungerhilfe, Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn, erhält ein Vermächtnis in Höhe von 10.000 Euro.

Erica Schmidt

#### Beispieltestament:

- Erbe: Bruder
- Vermächtnis an die Stiftung Deutsche Welthungerhilfe

### Der nächste Schritt

#### Ihre nächsten Schritte zu einem wirksamen Testament

Es gibt viele Wege, Ihr Testament zu gestalten und dabei den Hunger in der Welt zu bekämpfen: Egal für welchen Weg Sie sich entscheiden – wir beantworten Ihre Fragen, sprechen Sie uns bitte an!

#### Wir nehmen es persönlich!

Wenn Sie sich testamentarisch für den Kampf gegen den Hunger einsetzen möchten, steht Ihnen das Philanthropie-Team gerne als erster Ansprechpartner zur Verfügung! Bei Bedarf können wir einen Rechtsanwalt oder Notar hinzuziehen. Auch wenn Sie an die Gründung einer eigenen Stiftung denken, würden wir uns über ein unverbindliches Gespräch freuen, in dem Sie uns Ihre Vorstellungen und Ideen erzählen können.

#### Treten Sie mit uns in Kontakt

Wenn Sie auch über andere Formen des Engagements nachdenken, schicken wir Ihnen gerne entsprechendes Informationsmaterial zu. Noch lieber unterhalten wir uns aber mit Ihnen von Angesicht zu Angesicht über Ihre Vorstellungen. Teilen Sie uns im beigefügten Antwortbogen mit, für welche Form des Engagements Sie sich interessieren und wann Sie einen unverbindlichen Beratungstermin wünschen.

#### **Ihre Ansprechpartner**



Martina Rauwolf Tel. 0228 2288-268



Marc Herbeck Tel. 0228 2288-602

#### Kontaktdaten

Martina Rauwolf und Marc Herbeck Welthungerhilfe Team Philanthropie Friedrich-Ebert-Straße 1 53173 Bonn vererben@welthungerhilfe.de Fax 0228 2288-605 www.welthungerhilfe.de

#### **Bankverbindung**

Stiftung Deutsche Welthungerhilfe Commerzbank AG IBAN DE91 3804 0007 0255 5555 00 BIC COBADEFFXXX



### **Impressum**

#### Herausgeber und verantwortlich

Stiftung Deutsche Welthungerhilfe Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts Friedrich-Ebert-Straße 1 53173 Bonn Tel. 0228 2288-600 Fax 0228 2288-605 www.welthungerhilfe.de

#### Redaktion

Marc Herbeck Martina Rauwolf

#### **Bildredaktion**

Rudi Laschet

#### **Produktion**

Carsten Blum

#### **Bildnachweis**

Welthungerhilfe (Titel), Grossmann/Welthungerhilfe (2), Grossmann/Welthungerhilfe (9), Jung/Welthungerhilfe (10), Desmarowitz/Welthungerhilfe (13), Longwe/Welthungerhilfe (16), Häberle/Welthungerhilfe (17)



Das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) bescheinigt den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Als Zeichen für Vertrauen trägt die Welthungerhilfe seit 1992 das Spendensiegel.

## Wer sind wir und was haben wir mit Ihnen gemeinsam?

#### **Unsere Vision**

Eine Welt, in der alle Menschen die Chance haben, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gerechtigkeit wahrzunehmen, frei von Hunger und Armut.

#### Wer wir sind

Die Welthungerhilfe wurde 1962 gegründet, unter dem Schirm der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO. Sie war damals die deutsche Sektion der Freedom from Hunger Campaign, einer der ersten weltweiten Initiativen zur Hungerbekämpfung. Heute sind wir eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland.

#### Was wir leisten

Wir kämpfen gegen den weltweiten Hunger und für nachhaltige Ernährungssicherung. Dies beinhaltet die Förderung standortgerechter Landwirtschaft, den Zugang zu sauberem Wasser und zu einer modernen, umweltfreundlichen Energieversorgung sowie die Verbesserung von Gesundheit und Bildung. Wir arbeiten vor allem in ländlichen Regionen.